

Beilage a.

Bestimmungen betreffend die zollsichere
Einrichtung der Eisenbahnwagen im in-
ternationalen Verkehr.

	Seite
A. Allgemeine Bestimmungen	481
B. Besondere Bestimmungen:	
1. Wagenkasten	482
2. Abstand zwischen den Schiebetüren und den übrigen Kastenteilen	482
3. Verschluss der Schiebetüren	483
4. Zollverschlusslösen	488
5. Sicherheitsverschluss der Schiebetüren	488
6. Schiebetürlaufschiene	484
7. Obere Schiebetürführung	484
8. Flügeltüren und Stirnwandtüren	484
9. Fenster- und Lüftungsöffnungen	484
10. Dachaufsätze	485
11. Güterwagen mit durchbrochenen Wänden oder Fußböden	485
12. Offene Wagen mit festen Verdeckstücken	485
13. Offene Wagen anderer Art	486
14. Schutzdecken und deren Befestigung	486

Beilage b.

1. Bleisiegel	487
2. Wachsiegel- und Zollmarkenverschluss	488

Beilage c.

Zollbehandlung der Eisenbahnfahrzeuge
und ihres Zubehörs, der Wagenersatzbe-
standteile, der Verlade- und Schutzmittel
und der Lokomotiven.

1. Eisenbahnfahrzeuge (A—F)	489
2. Zubehör der Eisenbahnfahrzeuge	492
3. Ersatzbestandteile und Ausrüstungsgegenstände für Eisen- bahnwagen	493
4. Verlade- und Schutzbehelfe	493
5. Lokomotiven	494